



Kanzleiprofil

Astrid-Christin Werner

Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke

■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwältin Astrid Werner studierte in Hamburg und ist seit 2002 als Rechtsanwältin tätig. Sie spricht fließend Englisch.

Ihre Schwerpunkte sind das Strafrecht, das Sexualstrafrecht sowie die Verteidigung in der Strafvollstreckung.

Dem Sexualstrafrecht obliegt die Gesamtheit derjenigen Rechtsvorschriften, die sich mit Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung befassen. Hierzu gehören u.a. sexuelle Beleidigungen, Vergewaltigung, Mißbrauch, etc.

In diesem Bereich ist es ratsam, Frau Rechtsanwältin Werner aufzusuchen. Diese verfügt über die notwendigen Erfahrungen im Hinblick auf die Besonderheiten in dem genannten Rechtsgebiet. Hier ist es unabdingbare Voraussetzung, dass der Verteidiger auch über „den Tellerrand“ schaut. Da können Sie sich bei Frau Rechtsanwältin sicher sein. Begriffe wie „moderne neurobiologische Forschung bei Sexualstraftätern“, biologische Ansätze in der Kriminologie oder auch die Konsequenzen der Forschung im Sanktionsrecht, sind für Frau Rechtsanwältin Werner keine Fremdwörter. All diese Bereiche spielen im Sexualstrafrecht eine immer größer werdende Rolle. Dies gilt auch hinsichtlich der Erstellung von aussagepsychologischen Gutachten. Diesbezüglich ist Frau Rechtsanwältin Werner in der Lage, diese Methoden und auf Grundlage der maßgeblichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu überprüfen. Eine nicht unwesentliche Maßnahme, die



bereits im Vorfeld als Weichenstellung für den gesamten Prozeß angesehen werden kann.

Hand in Hand läuft daher die Spezialisierung von Frau Werner im Strafvollstreckungsrecht. Gerade im Sexualstrafrecht ist es keine Seltenheit, dass im Falle einer Verurteilung auch Maßregeln der Besserung und Sicherung Anwendung finden. Hierunter werden vor allen Dingen die Unterbringung in eine psychiatrische Klinik sowie in eine Entziehungsanstalt verstanden. Alle genannten Bereiche haben, dies dürfte deutlich geworden sein, eine erhebliche Überschneidung mit psychiatrisch und/oder psychologischen Fachgebieten. Dies ist es, was Frau Rechtsanwältin an den genannten Gebieten reizt.